

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Aus einem katholischen Sozialprogramm. Hr. Univ.-Prof. Dr. J. Beck, Freiburg, hat ein katholisches Sozialprogramm entworfen, in dem es in Punkt 4 heißt: „Staatlicher Jugendschutz durch Wahrung des religiösen Charakters der öffentlichen Volks- und Mittelschulen. Die Schule des christlichen Volkes ist die christliche Volksschule. Die Sorge um Religion und Sittlichkeit soll auf die schulentlassene Jugend wirksam ausgedehnt werden. Schule und Elternhaus sollen gemeinsam anstreben gegen die Landflucht und die ihr folgende Arbeitslosigkeit in den Städten durch Einführung der jungen Leute in die landwirtschaftlichen Berufe.“

Ferner fordert Prof. Beck in der Diaspora „die Gewährleistung einer katholischen Lehrerschaft für katholische Kinder.“

Lucern. **Teuerungszulagen an die Lehrerschaft.** Gemäß Antrag des Regierungsrates beschloß der Große Rat die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das gesamte Staatspersonal und an die Lehrerschaft nur für das erste Halbjahr 1919. Mit dem ersten Juli werden die neuen Besoldungsbekrete zur Geltung kommen, die nach Erneuerung des Großen Rates erst noch aufzustellen sind. Die Ansätze des Regierungsrates halten sich an diejenigen des Bundes für das eidgenössische Personal. Demnach besteht die Teuerungszulage aus folgenden Teilen:

1. Grundzulage, bis zu einem Gehalt von Fr. 3600 25%, und von da an je $\frac{1}{2}\%$ sinkend um Fr. 300 Mehrgehalt, mindestens 15%, oder aber Fr. 750.—

2. Familienzulage Fr. 125, bis zu Fr. 4000 Gehalt, von da an sinkend um Fr. 7.50 auf je Fr. 100 Mehrgehalt.

3. Kinderzulage Fr. 90 pro Kind (bis zum 18. Jahr) bis Fr. 4500 Gehalt, und von da an sinkend um Fr. 4.50 auf je Fr. 100 Mehrgehalt. Diese Gehaltsgrenze erhöht sich um je Fr. 200 pro Kind bei der gleichen Degression. Auch die Pensionierten erhalten entsprechende Zulagen.

Die Kosten der Teuerungszulage betragen für die Volksschulen (Primar-, Sekundar- und Mittelschulen) Fr. 552'000, wovon der Staat $\frac{3}{4}$, die Gemeinden $\frac{1}{4}$ zu tragen haben, ferner für die staatlichen Schulanstalten Fr. 92'000. — Ein lediger Lehrer der Volksschule erhält somit für das erste Halbjahr an Teuerungszulage Fr. 750, ein verheirateter dazu noch Fr. 125 und für jedes Kind Fr. 90. Für eine Familie mit 5 Kindern macht das beispielsweise Fr. 1325. — Ein kinderreicher Familienvater stellt sich also nach diesen Ansätzen wesentlich besser als nach der Gingabe der Lehrerschaft für das neue Besoldungsbekret, während Unverheiratete und kinderlose Lehrersfamilien durch die Ansätze des Dekretes begünstigt werden. — Die Teuerungszulage beträgt für die Lehrer an den Volksschulen 63% der ordentlichen Besoldung, für diejenigen der staatl. Schulanstalten durchschnittlich 26%.

Zug. Kanton. (Einges.) Der Erz. Rat beschloß auf eine Gingabe der kant. Lehrervereinigung, dem Regierungsrat zu Handen des Kantonsrates den Antrag zu stellen, es sei die Kinderzulage pro 1919 auf 150 Fr. (statt 120) und die Bezugsberechtigung bis auf das 17. (statt 15.) Jahr auszudehnen. Recht so!

— **Stadt.** (Einges.) Auch unsere Kolinsfeste will in sozialer Besserstellung wieder einen kräftigen Schritt vorwärts tun. Lang ist's zwar gegangen, bis endlich ein Projekt geschaffen war. Doch wenn der Souverain sich gnädig zeigt, woran wir nach den Erfahrungen, die man anderwärts mit Besoldungs- und Teuerungsvorlagen mache, keinen Augenblick zweifeln, so dürfen Beamte, Angestellte und Lehrerschaft sagen: „Was lange währt, wird endlich gut!“ Es haben nämlich Finanzkommission und Stadtrat einstimmig beschlossen, es seien pro 1919 und rückwirkend auf das letzte Vierteljahr 1918 folgende Zulagen zu verabfolgen: Personalzulage 40 Fr. pro Monat, Familienzulage 20 Fr. und Kinderzulage ebenfalls 20 Fr. pro Kind und pro Monat. Die Vorlage soll noch im März der Budgetgemeinde unterbreitet werden.

Mit der Verabfolgung dieser beträchtlichen Zulagen soll leider eine Steuererhöhung notwendig werden (von $3\frac{1}{4}\%$ auf 4%) für welche die konservativen Mitglieder des Stadtrates nicht zu haben seien. (Aus Misstrimmung über den Ausfall der letzten Schulratswahl.) Hoffen wir aber dennoch, es werde sich der Souverain verständig und die konservative Parteileitung endgültig weitsichtig genug erweisen, Verhältnisse beseitigen zu helfen, die mit vollem Recht in dieser abnormalen Zeit als soziale Missstände bezeichnet werden müssen, deren Beseitigung in mehrfachem Interesse liegt. Möge unser nächster Bericht hierüber erfreuliche Kunde bringen können!

— **Totentafel.** Am 27. Februar ist im schweiz. Landeserziehungshaus auf Zugerberg Herr Dr. phil. Johann Bächer wenige Tage nach erfülltem 27. Lebensjahr von uns geschieden. Geboren zu Oberlunkhofen im Aargau, besuchte er die dortige Primarschule und nachher die Bezirksschule in Bremgarten. Dann trat er in die Kantonsschule Zug ein, wo er nach Ablauf der Studien die Matura mit bestem Erfolge bestand. Im Frühjahr 1914 bezog Herr Bächer die Universität Freiburg i. U. und im März 1918 promovierte er zum Doktor der Naturwissenschaften, mit Botanik als Hauptfach. Im Sommer letzten Jahres trat er als Lehrer der Naturwissenschaften in das schweizerische Landeserziehungshaus auf Zugerberg. Nach kurzer und doch so segensreicher Lehrtätigkeit hat ihn uns der Tod entrissen. Wir haben in ihm einen treuen und tüchtigen Kollegen und Mitarbeiter verloren. Den Schülern war er ein herzensguter und lieber Lehrer gewesen, ein Lehrer, dem die Jugenderziehung Herzenssache gewesen. Alle, die wir ihn gekannt, wir werden dem allzufrüh Geschiedenen ein bleibendes Andenken bewahren.

F. B.

Baselland. Eine weitere Illustration zu den „Blicklichtern“ in Nr. 10 lieferte die Gemeinde Binningen. Dort machen die Katholiken ungefähr $\frac{1}{3}$ der Einwohnerschaft aus. Unter den 23 Lehrkräften der Gemeinde befinden sich nur 2 Katholiken, während es nach paritätischem Verhältnis mindestens 7 sein sollten. Jüngst machten die Katholiken Anstrengung, einen katholischen Lehrer zu wählen, der neben seinem Lehramt auch den Organistendienst an der katholischen Kirche versehen könnte. Allein die Schulbehörde erklärte, von 54 Bewerbern sei nur einer für die ausgeschriebene Stelle geeignet, und der war eben wieder kein Katholik.

— **Kathol. Lehrerverein.** Die von Lehrerschaft und Geistlichkeit des Birsfelds ziemlich gut besuchte Konferenz vom 26. Februar gehört zu den interessantesten und aufklärendsten wohl aller bisherigen. Stellt doch die rasch schreitende Welt- und Volksgeschichte immer eindringlichere Entscheidungsfragen an die Katholiken und nicht zuletzt an den katholischen Lehrerstand. Ein Zeitgewächs ist z. B. der sog. neutrale Festbesoldetenverein, deren bisherige ziemlich schiefe Entwicklung das Referat eines unserer sensfrechten Konferenzmitglieder trefflich zeichnete. Die anschließende Diskussion zeigte denn auch eine Resolution in dem Sinne, daß sich der K. L. V. nicht für den Beitritt zum Festbesoldetenverein entschließen kann und die Errreichung seiner Postulate durch die das Ganze umfassende kathol. Volkspartei, nicht aber durch einen besondern Standeegoismus, einen Staat im Staate, zu erreichen hofft. Da der Kantonalvorstand des allgemeinen Lehrervereins demnächst über die politische Stellung des Lehrers in Baselland verhandelt, soll sich seinem Wunsche gemäß auch ein Mitglied des kathol. Lehrervereins zu diesem Gegenstande äußern, welches bereits bestimmt ist.

— Eine Umfrage über den bisherigen Verlauf der Besoldungsbewegung für Lehrer und Geistliche des Birsfelds ergab befriedigenden Rapport, wenn auch noch einige wenig rühmliche Ausnahmen zu verzeichnen sind. Hoffentlich gelingt der kathol. Volkspartei ein Vorstoß für zeitgemäße Besoldung der noch stiefmütterlich bedachten Lehrer und Geistlichen. — Schließlich folgte noch die sympathisch aufgenommene Berichterstattung unseres Vertreters im Zentralausschuß vom schweizer. Verein kath. Lehrer und Schulmänner. Den Sekundarschulen, vorab des Bez. Arlesheim, fehlt es an katholischen Sekundarlehrern. Das Mittel hierzu sind Stellenausschreibungen der baselland. Schulgemeinden in einer kathol. Lehrerzeitung („Schweizer-Schule“), sowie Anmeldung vakanter Lehrkräfte auf der Erziehungsdirektion Baselland. (Votum an der Reinacher Volkstagung.) Die nächste Märzkonferenz mit Referat in Reinach verspricht so wichtig zu werden, daß unsere katholischen Gemeinden nach und nach ein Interesse daran haben, ihre katholischen Lehrer dabei beteiligt zu sehen. Quo vadis?

S.

St. Gallen. : Die Interpellation Müller an der Februarssitzung des Großen Rates pro

Teuerungszulagen an die Lehrer pro 1919 hätte füglich unterbleiben können, hätte sich der Interpellant an zuständiger Seite vorher informiert. So aber gab sie unserm Erziehungschef Gelegenheit, eine Antwort zu erteilen, die uns Lehrer in Inhalt und Ton auch gar nicht zu befriedigen vermochte. Wir müssen wiederum auf die bessere soziale Einsicht der Großen Kommission, wie des Großen Rates abstellen, wollen wir mit unsrer maßvollen Forderungen: Fr. 400 Grundzulage für alle, Fr. 200 Familienzulage für die Verheirateten, Fr. 100 Kinderzulage pro 1. Halbjahr 1919 durchdringen. Es dürfen diese Ansätze umso eher accepted werden, als sie gegenüber denjenigen der Bundesbeamten sehr bescheiden zu nennen sind. (Fr. 1500, 250, 180.) Den kantonalen Beamten wurden solche bewilligt zu Fr. 500, 160, 100 pro 1. Halbjahr. Unser Gehaltsgesetz, das sich heute schon mit seinen Ansätzen sehr bescheiden neben solchen anderer Kantone und bezügl. Vorschlägen ausnimmt, bringt uns erst vom 1. Juli etwas ein, die Teuerung aber bleibt konstant.

Wenn nun aber, wie aus der Antwort des Erziehungschefs ersichtlich ist, pro 1919 Fr. 262'000 ins Budget eingefügt sind, so reicht dieser Betrag nur aus, um die schon im November 1917 allgemein als recht bescheiden taxierten Ansätze ganz bescheiden zu erhöhen, keineswegs aber dazu, die im Jahre 1918 von Staat und Gemeinden im Betrage von über 800'000 Fr. ausgerichteten Teuerungs- und Nachteuerungszulagen zu bestimmen, die zu $\frac{5}{9}$ und $\frac{4}{9}$ von beiden getragen wurden.

— Die Eratzwahl für den verstorbenen Dr. Real in den Erziehungsrat brachte diesmal die st. gall. Politiker etwas in Aufregung. Beim Streit der Meinungen, ob das Mandat der Stärke entsprechend, der konservativen Partei zufallen möchte, oder ob es wiederum der liberalen Partei zugeteilt würde, tauchte ein längst aufgestelltes Lehrerpostulat wieder aus der Versenkung heraus, die Wünschbarkeit der Lehrervertretung in der obersten Erziehungsbehörde. Der Gedanke fand Anfang bei allen Parteien und es regnete förmlich von Vorschlägen für geeignete Lehrer-Kandidaturen aus allen Parteilagern.

Uns hat bei der ganzen Geschichte nur eines gewundert: Wir besitzen seit Jahren einen kant. Lehrerverein, der in durchaus politisch neutraler Art die Interessen des Lehrerstandes verfolgt. Diesem Verbande gehören bis an wenige Ausnahmen alle st. gall. Lehrkräfte an. Wenn man nun gewillt war, dem staatlichen Verbande von 1000 Mitgliedern eine Vertretung einzuräumen, so wäre es doch wohl am Platze gewesen, durch diesen einige Vorschläge zu Handen der wählenden Behörde zu machen. In neutraler Weise wären solche allen politischen Lagern entnommen worden. Wir wollen dem glücklichen Gewählten, heißt er, wie er wolle, keineswegs zu nahe treten, aber das müssen wir uns ausdrücklich ausbedingen für später: Das Vorschlagsrecht des kant. Lehrervereins.

— Der Stadtrat von St. Gallen beantragt folgende Neuregelung der Lehrergehalte: Pri-

marlehrer Fr. 4000—6000; Primarlehrerinnen Fr. 3600—5200; Sekundar- und Reallehrer Fr. 5000—7000; Sekundar- und Reallehrerinnen Fr. 4600—6200; Fachlehrerinnen Fr. 3400—5000; Arbeitslehrerinnen Fr. 3000—4600; Lehrerinnen der Frauenarbeitschule Fr. 3400—5000; Ge- werbeschullehrer Fr. 5000—7000.

Graubünden. Die kantonale Gesetzesvorlage betreffend Ausrichtung von Steuerungszulagen an die Lehrerschaft (Fr. 400 pro Lehrstelle) wurde am 2. März mit großer Mehrheit angenommen.

Thurgau. In der Volksabstimmung vom 2. März wurde das neue Lehrerbesoldungsgesetz mit 17'189 Ja gegen 7495 Nein angenommen. Die Befürchtungen, die aus Lehrerkreisen laut geworden waren, erwiesen sich glücklicherweise als unbegründet. Die Einsicht, daß die Verhältnisse sich der Gegenwart anpassen müssen, scheint allgemein doch in den breitesten Schichten des Volkes Eingang gefunden zu haben. Um so besser! An uns Lehrern aber ist es, beruflich ebenfalls auf der Höhe der Zeit zu stehen und unsere Aufmerksamkeit nicht durch pädagogische Eintagsfliegen von den wahren Grundsätzen der Erziehung ablenken zu lassen.

Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Die verehrl. Sektionen werden ersucht, ihre Sektionsbeiträge pro 1918 tunlichst bald an die Zentralkasse einzuzahlen und zwar auf Postcheckrechnung VII 1268, (Schriftleitung der „Schweizer-Schule“) Luzern. — Auf dem Einzahlungsschein ist der Vormerk anzubringen: „Sektion an die Zentralkasse pro 1918.“

Littau (Luzern), 6. März 1919.

Der Zentralkassier: Alb. Elmiger.

Preßsonds für die „Schweizer-Schule“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis 7. März sind weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich ver dankt: Von Fr. 406—410: Ungenannt, Chur Fr. 5.—, J. L., Lehr. Hasle Fr. 3.—, Sammlung in Rorschach und Rorschacherberg (bei Lehrern, Geistlichen und Schulfreunden) durch W. Sch., Lehr. in Rorschach Fr. 509.—, Sammlg. bei der Lehrerschaft des Kreises Wil (durch H. N., Lehr.) Fr. 20.—, Fr. G., Lehrerin, F'wald, Fr. 5.—.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

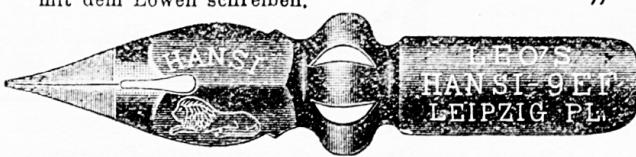
Stellengesuche.

Nr. 6. Für einen jüngern, sehr tüchtigen Primarlehrer und Organisten mit vorzüglichen Bezeugnissen wird ein passender Wirkungskreis gesucht. Öfferten nimmt entgegen das Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins Luzern, Villenstr. 14

Lehrzimmer. Aargau und anderes folgt in nächster Nummer.

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi“** mit dem Löwen schreiben.



N. 3. 2587.

Proben stellen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

E. W. LEO Nachfolger Inh. HERMANN VOSS Leipzig-Plagwitz

Junger Lehrer mit 4 Semestern Universität und Sekundarlehrerpatent, sucht Stelle als

Fachlehrer
für
Naturwissenschaft.
Eb. zur Aushilfe.
Öfferten unter 15 Schw an die Publicitas A.-G. Luzern.

„Greif“
Bester Handapparat zur Ver vielfältigung von Zirkularen, Mitteilungen, Programmen etc.
Verlangen Sie Prospekte,
Hermann Moos & Co.
Zürich 1 6
Schreibmasch. — Büro-Einricht.

==== Desinfektion. ====

HEROLIN ist das beste Mittel zur Desinfektion von Räumlichkeiten jeder Art. Wissenschaftlich hervorragend begutachtet. Per Kilo-Paket Fr. 5.50. Ferner empfiehle Rattapan, Vertilgungsmittel für Mäuse, Ratten, Schwabenkäfer etc., per Karton Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.—

M. Zimmermann, chem. Produkte. Seidenhofstr. 10, **Luzern**.